

20.03.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015)
- Drucksache 16/7990 -

**Nachtragshaushalt ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein –
Weichen für ein sicheres Nordrhein-Westfalen mit einer handlungsfähigen Polizei jetzt
verantwortungsvoll stellen, Polizeianwärterstellen unverzüglich auf 1.800 erhöhen**

I. Ausgangslage:

Die Überwachung der bekannten gefährlichen Islamisten in Deutschland und NRW stellt eine enorme Belastung dar, die an die Grenzen dessen geht, was die Sicherheitsbehörden imstande sind zu leisten.

Die Zahl der Salafisten in NRW hat sich seit 2011 von 500 auf 1.900 fast vervierfacht. Die Anzahl der gewaltorientierten Islamisten in Nordrhein-Westfalen wird derzeit auf 300 Personen geschätzt. Zurzeit geht der Verfassungsschutz NRW von etwa 50 Rückkehrer/-innen aus den Kriegsgebieten aus, wobei dahin insgesamt etwa 150 aus NRW ausgereist sein sollen. Die Zahl der zu Überwachenden wird somit perspektivisch eher weiter steigen als sinken. Die Ausführungen des Innenministers (vgl. Vorlage 16/2768, S. 3), allein die durchgehende Observation nur eines gewaltorientierten Islamisten bedürfe des Einsatzes von ca. 40 Beamten, zeigt, dass allein die gleichzeitige Rund-um-die-Uhr-Überwachung von 50 Gefährdern 2.000 Beamte, also rund 5 Prozent aller NRW-Polizeibeamten, binden würde.

Es brauchte nicht erst den Terror von Paris, Verviers und Kopenhagen, um zu erkennen, dass die Polizei in NRW auch künftig ausreichend Personal benötigt.

Datum des Originals: 19.03.2015/Ausgegeben: 20.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bereits zuvor gab es eine sehr hohe Belastungssituation der Polizei NRW bei zunehmenden Aufgaben, Eigengefahren durch zunehmende Gewalt, Personalengpässe aufgrund von hohen Kranken- und Ausfallzahlen, hohem Durchschnittsalter und Überstundenkontingenten.

Dies sind nur einige klare Indikatoren dafür, dass schon die derzeitige Personalausstattung der Polizei in NRW eine Aufgabenerledigung innerhalb der Belastungsgrenzen kaum zulässt.

NRW ist nicht nur eine Hochburg von Salafisten, sondern ein Paradies für Einbrecher und Taschendiebe, ein beliebter Aktionsraum von Rockern und Mafia sowie Schauplatz von zunehmender Gewalteskalation verschiedenster Gruppen, Dauerdemonstrationen etc.

Um die Sicherheit in NRW auch künftig gewährleisten zu können, müssen die Anwärterstellen unverzüglich auf 1.800 gesteigert werden.

Die FDP-Fraktion hat deshalb aus gutem Grund bereits mit einem Änderungsantrag zum Haushalt 2015 (vgl. Drucksache 16/7600 vom 11.12.2014, S. 34 ff.) jährlich 300 Polizeianwärterstellen mehr gefordert.

Die Polizeigewerkschaften hatten bereits in ihren Stellungnahmen zur Beratung des Haushalts 2015 (vgl. nur Stellungnahme 16/2223 vom 15.10.2014) vorgerechnet, dass

- Rot-Grün einen Abbau von über 3.700, faktisch sogar bis zu 4.300 Polizeistellen (bei Berücksichtigung sonstiger Abgänge etwa durch Laufbahnwechsel und frühere Zurrücksetzungen neben Pensionierungen) in den Jahren 2018 bis 2025 durch die Deckelung der Zahl der Neueinstellungen trotz viel höherer Pensionierungszahlen eingeleitet hat;
- dies einen massiven Personalverlust von gut zehn Prozent aller Polizisten/-innen in NRW bis zum Jahr 2025 zur Folge haben werde.

Bildlich gesprochen bedeutet das den Abbau der doppelten Zahl an Beamten, die derzeit in den 18 Hundertschaften in NRW Dienst tun. Allein die Polizei Köln würde 436 von derzeit 4.358 Stellen verlieren. Absehbar ist aber, dass insoweit der ländliche Raum spürbar stärker beschnitten werden würde als die Ballungsräume.

Personalabbau in dieser Form wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der Polizeibeamtinnen und -beamten führen und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger weiter einschränken.

Denn nur weil durch den demografischen Wandel die Bevölkerung prognostisch abnimmt, wird die Zahl Krimineller, politischer und religiöser Extremisten, Gefährder sowie Störer in NRW nicht weniger und das Flächenland NRW nicht kleiner.

Wer die Einsatzfähigkeit nicht schwächen und die Kriminalität nicht nur verwalten, sondern effektiv bekämpfen will, muss das erforderliche Personal dazu einsetzen und auch Kripo- und Einsatztrupps schlagkräftig aufstellen.

Viele Beamte befürchten zu Recht indes ein Vakuum, das Kriminelle für sich nutzen werden, wenn 385 Beamte aus den Dienststellen und Kommissariaten der Behörden abwandern. Wer Einsatzkräfte dauerhaft von einem „Brandherd“ abziehe, um sie an einem anderen einzusetzen, ohne alsbald tatsächlich für ausreichend Nachersatz zu sorgen, dürfe sich nicht wundern, wenn die anderen „Brandherde“ weiter außer Kontrolle gerieten.

In zahlreichen Kriminalitätsbereichen haben wir schon jetzt fatal hohe Fallzahlen bei niedrigen Aufklärungsquoten. Bei der Einbruchskriminalität etwa beträgt die Aufklärungsquote in Großstädten wie Köln nur verheerende 7 Prozent und verurteilt werden letztendlich nur 1-2 Prozent der Täter. Das ist ein Offenbarungseid des Rechtsstaats, ebenso, dass immer mehr Bürger auf private Sicherheitsdienste zurückgreifen. Und Polizeibeamte frustriert berichten, dass sie mit Botengängen beschäftigt sind, statt Verbrecher zu jagen und ihnen kaum operative Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, um Observationen von Täterfahrzeugen im Bereich Einbruchskriminalität durchzuführen oder Präsenz in gefährdeten Stadtteilen bzw. Aufklärung und Fahndung im Milieu zu leisten.

Und aus einer vom Innenminister parallel eingesetzten Expertengruppe wird zeitgleich zu den Beratungen des Nachtragshaushalts kolportiert, dank des Personalabbaus könne man sich künftig keine 18 Hundertschaften in NRW mehr leisten und müsse einige abschaffen. Das geht völlig an der Einsatz- und Lebenswirklichkeit vorbei. Für zuletzt mehrere gleichzeitige Demos wie in Wuppertal oder Fußballderbys müssen immer wieder 1.000 Beamte und mehr eingesetzt werden.

Struktur, Standort und Besetzungszeiten der Polizeiwachen vor Ort einschließlich Funkstreifen und Bezirksdienststellen sind für Einsatzreaktionszeiten, polizeiliche Verfügbarkeit und bürgernahe Präsenz maßgeblich. Die richtige Personalzuweisung an und Personalverwendung in den Kreispolizeibehörden hat dies sicherzustellen. Einer personellen Schwächung von Dienststellen und Kommissariaten vor Ort gilt es entschieden entgegenzutreten.

Auch die 18 Einsatzhundertschaften müssen unverändert beibehalten werden. Sie sind Garant, dass die vielen Versammlungen, Fußballspiele, Einsätze gegen Extremisten oder organisierte Kriminalität einschließlich späterer Gerichtsverhandlungen und Schwerpunkteinsätze gegen Kriminelle durchgeführt werden können.

II. Handlungsnotwendigkeiten:

1. Die Begründung dieses Nachtragshaushalts, die aktuellen Ereignisse machten eine kurzfristige Umschichtung innerhalb des Personalkörpers der Polizei notwendig, um die Terrorismusbekämpfung zeitnah zu verstärken, ist nur auf den ersten Blick schlüssig:
 - a. Es ist üblich, dass innerhalb der Polizei als Reaktion auf aktuelle Ereignisse Kräfte punktuell und zeitlich dort eingesetzt werden, wo dies notwendig ist. Kurzfristige zeitliche Umschichtungen innerhalb der Polizei sind grundsätzlich bereits durch Abordnungen oder Unterstellungen möglich. So wurden (vgl. Vorlage 16/2768, S. 4) dem LKA deshalb vorrangig mit Erlass des Innenministers vom 23.02.2015 zur Stärkung der Fahndungsgruppe Staatsschutz für dringende Observations- und Fahndungsmaßnahmen bis auf Weiteres drei Mobile Einsatzkommandos der Polizeipräsidien Dortmund, Düsseldorf und Köln unterstellt. Diese stehen den abgebenden Kreispolizeibehörden naturgemäß für die bisher dort wahrgenommenen Aufgaben nicht mehr zur Verfügung. Dafür braucht es keines Nachtragshaushaltsverfahrens.
 - b. Darüber hinaus soll jedoch auch eine dauerhafte Verstärkung von Dienststellen des Polizeilichen Staatsschutzes in Kreispolizeibehörden (60 Kräfte), der Fahndungsgruppe Staatsschutz beim LKA NRW (90 Kräfte), landeszentraler Ermittlungen sowie Auswertung und Analyse beim LKA (50 Kräfte), der Mobilien Einsatzkommandos (60 Kräfte) und auch des Objektschutzes in den Kreispolizeibehörden (100 Kräfte) mit qualifiziertem Personal erfolgen. Die Maßnahmen zur Personalgewinnung für den

- Staatsschutz sind bereits angelaufen. Auch dafür braucht es keines Nachtragshaushaltsverfahrens.
- c. Das Nachtragshaushaltsverfahren erfordert primär die Einrichtung 25 neuer Stellen beim Verfassungsschutz, die Erhöhung der Einstellungszahlen von Polizeianwärtlern um 120 sowie die Etatisierung erforderlicher Sachmittel.
2. Im Rahmen der Beratungen des Nachtragshaushalts werden von Landesregierung und dem Innenminister somit aktuelle und strukturelle Maßnahmen augenscheinlich bewusst vermengt, um Beschäftigten, Bürgern und Öffentlichkeit zu suggerieren,
 - a. dass durch die Personalumschichtungen andere polizeiliche Bereiche – etwa der Wach- und Wechseldienst und Kommissionen zur Bekämpfung von Einbrechern – nicht geschwächt würden;
 - b. in den abgebenden Dienststellen könnte der Personalverlust einfach durch Mehrarbeit der verbleibenden Beamten ohne Einbußen ausgeglichen werden;
 - c. diese aktuellen Personalverlagerungen seien nur vorübergehend, weil sie durch neue Anwärterstellen strukturell das Personal bis 2020 nach und nach wieder ausgleichen werden.
 3. Fakt ist indes, dass in den betroffenen Dienststellen und Kommissariaten weder aktuell noch strukturell eine ausreichende Kompensation des für die Terrorabwehr abgehenden Personals erreicht werden wird:
 - a. Das Vorhaben, 385 fehlende Beamte allein durch Überstunden anderer Beamter ausgleichen zu wollen, die diese durch Freizeitausgleich in einem Fünfjahresfenster abbauen können sollen, erscheint als Augenwischerei. Insgesamt dürften es knapp vier Millionen noch nicht ausgeglichene Überstunden sein, die die Polizeibeamten/-innen in NRW heute bereits vor sich herschieben.
 - b. Eine Kompensation durch nachhaltige strukturelle Personalentwicklung ist ebenfalls nicht ersichtlich. Ab den Jahren 2018 bis 2025 wird der von Rot-Grün zu verantwortende Personalabbau von rund 4.000 Polizeibeamten dank der großen Pensionierungswelle bereits spürbar durchschlagen. Fakt ist, dass bis 2020 nicht 360 zusätzliche Polizisten auf die Straße gebracht werden, sondern 360 Stellen weniger abgebaut werden als geplant.
 4. Die aktuell geplanten Personalverschiebungen sollen ab 2015 durch Neueinstellungen von dreimal 120 Kommissarsanwärterinnen und -anwärtlern kompensiert werden. Die Anpassungen bleiben aber deutlich unter den von Polizeiexperten und der FDP geforderten jährlich 300 Stellen mehr für Polizeianwärter zurück. Wer sich den Nachtragshaushalt näher anschaut, muss zudem feststellen, dass der betreffende Titel für Personalkosten für neue Polizeianwärterstellen (Kapitel 03 110 Polizei, Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) überhaupt nicht angehoben wird. Die Ausgaben bleiben konstant bei 60,9 Mio. Euro. Das ist bemerkenswert, zumal in Drucksache 16/5857 von der Landesregierung noch am 13.05.2014 die zu beziffernden Mehrkosten der Erhöhung der jährlichen Einstellungsermächtigungen um 100, 300 und 500 Anwärter detailliert dargelegt wurden.

5. Um den drohenden massiven Personalverlust bis 2025 in Höhe von Tausenden Polizeibeamten zu kompensieren, reichen die jetzigen um 120 erhöhten Einstellungsermächtigungen nicht aus. Faktisch werden statt 1.642 nur 1.542 Anwärter „netto“ ausgebildet – denn im Kleingedruckten (vgl. Drucksache 16/7990, Anlage 2, S. 4) ist eine Deckelung auf 1.542 Neueinstellungen vorgesehen. Mehreinstellungen dürfen nur in dem Umfang vorgenommen werden, in dem die Anwärter/-innen aus dem Ausbildungsjahrgang drei Jahre zuvor ohne bestandene Laufbahnprüfung ausgeschieden sind. Es ist nicht erklärbar, warum diese Deckelung nicht aufgehoben wird, wenn die Anwärter gebraucht werden, da die Ausbildungskapazitäten ja bei hohen Ausfallquoten drei Jahre zuvor auch bereitstehen müssten. Selbst bei vollen 1.642 Einstellungen im Jahr 2015 würden im Jahre 2018 aufgrund der 5 bis 7 prozentigen Abbrecherquote nur etwa 1.530 erfolgreiche Absolventen die Polizeibehörden verstärken können.
6. Aktuelle Fakten des Berichts über verwendungseingeschränkte Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2014, wonach
 - 4.167 Beamte verwendungseingeschränkt waren;
 - 2.793 dauerhaft verwendungseingeschränkt (länger als zwei Jahre) waren;
 - 336 Beamte wegen Polizeidienstunfähigkeit vorzeitig pensioniert wurden;
 - rund 100 einen Laufbahnwechsel machten;

geben zudem berechtigten Grund zur Sorge, dass der drohende Personalverlust bei der Polizei durch geringere Einstellungs- als Pensionierungszahlen noch deutlich höher ausfallen könnte als bisher vorliegende Zahlen prophezeien.

7. Es ist ferner ein Offenbarungseid, dass der Innenminister dem Landtag trotz mehrfacher Aufforderung die Vorlage aktueller Zahlen zur prognostischen Personalentwicklung der Polizei in NRW in den Jahren 2014 bis 2025 im Rahmen der Beratungen des Nachtrags Haushalts beharrlich verweigert hat. Insoweit kann nur gelten, dass er sich an den bisher vorliegenden Zahlen des Innenministeriums NRW, aufbereitet durch die Polizeigewerkschaften, messen lassen muss, die klar besagen, dass im Zeitraum 2018 bis 2025 ein Personalverlust bei der Polizei von 3.713 Polizisten droht, nämlich im Detail:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Saldo: Pensionierungen zu Nachwuchspolizisten/-innen	-220	-485	-546	-641	-603	-762	-654	-477

Dabei sind die sog. sonstigen Abgänge (Todesfälle, Kündigungen, Dienstenthebungsverfahren, Wechsel in andere Bundesländer, Polizeidienstuntauglichkeit, Teilzeit und Erziehungsurlaub) noch gar nicht eingerechnet, weshalb insgesamt gar bis zu 4.300 Fehlstellen bis 2025 prognostiziert wurden.

8. Es ist zudem bezeichnend, dass der Innenminister dem Landtag die Zahl der im Jahr 2014 bei der Polizei aufgelaufenen Mehrarbeitsstunden nicht darzulegen vermag – diese belaufen sich allein bis zum Ende des Jahres 2013 auf 3,3 Millionen noch nicht ausgeglichene Mehrarbeitsstunden.

9. Es ist schließlich ein unredliches Schauspiel zur Beschönigung der rot-grünen Vergangenheit, wenn Ministerpräsidentin Kraft und Innenminister Jäger im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatung 2015 vertonen, die Anwärterzahlen in Höhe von jährlich 500 in den Jahren 2006 bis 2008 seien Ursache für heute fehlende Polizeibeamte, sie aber im Jahre 2003 als Mitglieder der damaligen Landesregierung bzw. Regierungsfractionen für den Zeitraum 2003 bis 2009 einen spürbaren Abbau von Polizeistellen und die Reduzierung der Anwärterstellen geplant und eingeleitet hatten. Zur Erinnerung sei aus dem Erläuterungsband (Vorlage 13/2379, S. 10 und 41) zum Entwurf des Haushaltsplans 2004/2005 (Doppelhaushalt) zum Einzelplan 03 (Inneres) des damaligen SPD-Innenministers Behrens zitiert, wo nachlesbar steht, dass
- a. ein massiver Stellenabbau durch 1.429 kw-Vermerke (kw = künftig wegfallend) von Polizeistellen festgeschrieben wurde, wozu wörtlich ausgeführt wird: *„Auf die Polizei entfallen 1.429 kw-Vermerke. (...) Davon werden in der Polizei in den nächsten drei Jahren (2004 bis 2006) unter Berücksichtigung der Altersabgänge 412 kw-Vermerke realisiert. Die restlichen kw-Vermerke müssen ab 2007 auf einer noch mit dem Finanzministerium zu vereinbarenden Zeitschiene erbracht werden.“*
 - b. die Einstellungsermächtigungen für Polizeianwärter von Rot-Grün damals von 1.070 (2003) auf 500 reduziert wurden, wozu wörtlich ausgeführt wird: *„Rechnerisch hätte dies (...) eine Reduzierung der Einstellungsermächtigungen auf Null zur Folge. (...) Zur Aufrechterhaltung eines sinnvollen Betriebes der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und zur Sicherstellung eines regelmäßigen Nachersatzes sollen deshalb in den Jahren 2004 bis 2009 jährlich 500 Kommissaranwärter eingestellt werden.“*
 - c. *Rot-Grün insoweit die Wochen- sowie Lebensarbeitszeit für die Polizeibeamten erhöht, der Arbeitszeitverkürzungstag (AZV-Tag) gestrichen und Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld) auf bis zu 50 % des Monatsgehalts reduziert und das Urlaubsgeld hat wegfallen lassen.*
10. Umso unglaublicher wird es, wenn zeitgleich seitens der Landesregierung vorgebracht wird, ein spürbarer Polizeistellenabbau würde erst ab dem Jahr 2020 durchschlagen, da man bis dahin derzeit noch mehr Polizei auf- als abbaue.

III. Beschlussfassung:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt:

1. Der vorliegende Nachtragshaushalt reicht nicht ansatzweise aus, um den zukünftigen Personalabbau bei der nordrhein-westfälischen Polizei zu stoppen und wird keine ausreichend nachhaltige Personallastung für die Kreispolizeibehörden schaffen.

2. Um nicht weiter Kürzungen bei der Inneren Sicherheit in unserem Land hinzunehmen, müssen die Anwärterstellen unverzüglich auf 1.800 erhöht werden.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Marc Lübke
Dr. Joachim Stamp
Dirk Wedel

und Fraktion